

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



14. Sitzung am Dienstag, 29.11.2022

Ort: Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46,
64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 21:21 Uhr

Tagesordnung

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
6. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

7. **Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1)
GemHVO Stichtag: 31.10.2022**
hier: Kenntnisnahme

Block B (mit Aussprache)

8. **Bebauungsplan „Golfanlage Buchenhof“** (VL-136/2022)
Teilbereichsänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. **Bauleitplanung der Stadt Oberzent** (VL-148/2022)
Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)
„Alte Chaussee, 1. Änderung“, Stadtteil Falken-Gesäß
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. **Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Oberzent** (VL-124/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. **Waldwirtschaftsplan 2023** (VL-134/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. **Windkraftanlagen Falken-Gesäß**
hier: Visualisierung

Anträge aus den Fraktionen

- 13.1 Antrag der ÜWO-Fraktion v. 07.11.2022 (AT-8/2022)
Langfristiges Konzept zur Sicherung der Weiterführung und
Weiterentwicklung des Bikeparkbetriebs als sporttouristisches Highlight
unserer Region

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

Überparteiliche
Wählergemeinschaft
Oberzent

Blutbacher, Jochen
Daub, Marcel
Fichtel, Verena
Foshag, Dominik
Friedrich, Wilfried
Helm, Konrad
Riesinger, Katharina
Dr. Schäffler, Achim
Weyrauch, Claus
Poffo, Chris

1. stellv.
Stadtverordnetenvorsteher

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

Heckmann, Brigitte
Holschuh, Rüdiger
Ihrig, Thomas
Mester, Pia

Christlich Demokratische
Union

Barth, Johannes
Knapp, Stefan
Scheuermann, Gerd
Schmidt, Jürgen
Sinick-Sattler, Fabienne
Ullmann, Yannick
Gerbig, Walter

Freie Demokratische
Partei

Beck, Alexander
Löffler, Tim
Leutz, Frank

BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN

Kowarsch, Horst
Väth, Thomas
Bühler-Kowarsch, Elisabeth

Schriftführung

Roßnagel, Karina

Weitere Teilnehmer (Magistrat)

Kehrer, Christian

Braun, Karlheinz

Rebscher, Gerhard

Schwöbel-Rein, Dieter

Bürgermeister

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Eckert, Jörg

Hofmann, Stefan

Kredel, Ralf

Kuhlmann, Tobias

Neff, Marion

vertritt Löb, Patrick

Nicht anwesend/Entschuldigt

Zucht, Dirk Daniel

Dr. Assmann, André

Bechtold, André

Deutsch, Dominique

Fiedler, Ralf

Ihrig, Jutta

Kollmer-Siefert, Nadja

Löb, Daniel

Dr. Reuter, Michael

Schwöbel, Bettina

Braner, Walter

Haas, Jutta

Hinrichs-Braner, Anja

Sauer, Erik

Schwinn, Gerald

Seeh, Klaus

von Falkenburg, Oliver

Beisel, Jens

Brandel, Rudolf

Löb, Patrick

Maurer, Simon

Menges, Martin

Platt-Rosbach, Gertrud

Scheuermann, Rico

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordneter

Stadtverordneter

Stadtverordnete

Stadtverordneter

Stadtverordnete

Stadtverordnete

Stadtverordneter

Stadtverordneter

Stadtverordnete

Magistrat

Magistrat

Magistrat

Magistrat

Magistrat

Magistrat

Erster Stadtrat

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin

Ortsvorsteher

Sitzungsverlauf

Teil I

1. Begrüßung

1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher Chris Poffo eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher übermittelt Glückwünsche an Gremienmitglieder, welche seit der letzten Sitzung (18.10.2022) Geburtstag hatten.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Chris Poffo stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Die Stadtverordneten beschließen, einstimmig, die vorliegende Tagesordnung.

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers vor.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Haushalt 2023

Bürgermeister Kehrer weist daraufhin, dass in 2023 rund 78 Tsd. Euro Mehrkosten im Bereich Stromkosten für die Straßenbeleuchtung zu erwarten sind. Im Bereich Stromkosten allgemein für öffentliche Gebäude, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden sich die Kosten um rund 288 Tsd. Euro erhöhen. Auch die gestiegenen Pellets-, Heizöl- und Gaspreise werden sich auswirken.

Die Kreisumlage und die Schulumlage im Odenwaldkreis werden sich erhöhen. Diese Kosten sind von den Odenwälder Kommunen abzudecken.

Der Haushalt 2023 muss entsprechend angepasst werden, da die bereitgestellten Mittel nicht ausreichend sind. Es ist mit über 1 Million Euro Mehrkosten zu rechnen. Genauere Zahlen können voraussichtlich im Februar 2023 vorgelegt werden.

5. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss

Ausschussvorsitzende Katharina Riesinger berichtet aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses, stattgefunden am 21.11.2022. In dieser Sitzung informierten Vertreter der Firma N-Wind, über den aktuellen Stand der Planungen des Projektes Windpark Falken-Gesäß. Anhand einer Visualisierung wurden die geplanten Standorte verdeutlicht. Die Visualisierung soll in Kürze auch als App zur Verfügung stehen.

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung für den Waldwirtschaftsplan 2023 ausgesprochen.

Für die Teilbereichsänderung am Bebauungsplan „Golfanlage Buchenhof“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage hat der Ausschuss seine Zustimmung signalisiert. Dies ist ein erster Schritt, das Verfahren steht noch ganz am Anfang.

Bzgl. der 1. Änderung der Abrundungssatzung „Alte Chaussee“ im Stadtteil Falken-Gesäß hat der Bauausschuss seine Empfehlung erteilt.

Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss

Hauptthema im Sozialausschuss am 22.11.2022 waren die Vereinsförderrichtlinien, erklärt stellvertretender Ausschussvorsitzender Jürgen Schmidt. Diese wurden ausgiebig beraten. Eine individuelle Anpassung dieser Richtlinien kann mit der Zeit erfolgen. Der Sozialausschuss hat seine Empfehlung für die vorliegenden Vereinsförderrichtlinien ausgesprochen. Drei Änderungen im Text wurden noch empfohlen.

Bürgermeister Kehrer berichtete im Ausschuss, dass laut dem neuen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst vom 18.05.2022 allen Erzieher*innen, neben dem Jahresurlaub, nun noch zusätzlich zwei Regenerationstage im Jahr gewährt werden. Dies wurde der Stadt erst im Oktober 2022 mitgeteilt. Da dies in der kurzen Zeit nicht anders realisierbar ist, muss in den städtischen Kitas noch jeweils ein zusätzlicher Schließtag im Dezember 2022 stattfinden.

Das Regierungspräsidium Darmstadt bietet die Möglichkeit der Beteiligung, zur Lärminderungsplanung im Straßenverkehr in Hessen. Die Bürger haben vom 21. November bis 22. Januar 2023 die Möglichkeit, Ihr Lärmproblem zu schildern und ihre Vorschläge zur Lärminderung vorzutragen. Unter dem nachfolgenden Link sind alle notwendigen Informationen zu finden: <https://www.stadt-oberzent.de/rathaus/stadtnachrichten/aktuelles/laermaktionsplan/>

Bürgermeister Kehrer erklärte dem Ausschuss, dass im Rahmen der SWIM-Förderung ein Angebot für die Planungsleistungen für die Schwimmbäder Finkenbach und Hetzbach, in Höhe von rund 40 Tsd. Euro pro Schwimmbad, vorliegt. Es gibt keine Frist für die Förderung. Im Januar soll der Bauausschuss hierüber wieder informiert werden.

Ein Sachstandsbericht des Kulturbeauftragten Stefan Rosewick-Hauke steht noch aus und soll im Januar oder Februar dem Sozialausschuss nachgereicht werden.

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig gibt Erläuterungen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, stattgefunden am 23.11.2022. Der Leiter des Forstamtes in Beerfelden, Herr Ronny Kolb, hat zum Waldwirtschaftsplan 2023 referiert. Der Finanzausschuss hat seine Empfehlung für den vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2023 ausgesprochen.

Die Zahlen zum Haushalt 2023 wurden betrachtet.

Es gab eine Information zur Kostenzusammenstellung der Sanierung Sporthalle Unter-Sensbach.

Die Finanzverwaltung gab einen Sachstandsbericht zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021. Die Stellungnahme der Firma Eckermann & Krauß ist unter „Downloads Stadtverordnetenversammlung“ eingestellt sowie ein Zeitplan für das Jahr 2023. Ende 2023 soll auch der Jahresabschluss 2021 fertiggestellt sein.

Bzgl. der Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) gibt es eine Verlängerung der Umsetzungsfrist um zwei Jahre, zum 01.01.2025.

Müllabfuhr Zweckverband MZVO

Bürgermeister Kehrer informiert aus der Verbandsversammlung des MZVO. Hier wurde die Kalkulation der Abfallgebühren für 2023 vorgestellt. Die aktuellen Abfallgebühren für das Jahr 2023 werden in der Presse veröffentlicht.

6.	Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung
-----------	--

Es liegen keine Anfragen vor.

	Teil II
--	----------------

	Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)
--	---

7.	Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO Stichtag: 31.10.2022
-----------	---

Bürgermeister Kehrer gibt hierzu Informationen. Erfreulich ist, dass im Bereich Gewerbe- und Spielapparatesteuer ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Abzuwarten ist noch das Ergebnis des Einkommensteueranteils im 4. Quartal 2022.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) mit Stichtag vom 31.10.2022, Kenntnis.

	Block B (mit Aussprache)
--	---------------------------------

8.	Bebauungsplan „Golfanlage Buchenhof“, Teilbereichsänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage	VL-136/2022
-----------	--	--------------------

Bürgermeister Kehrer gibt hierzu Erläuterungen. Die Familie Weiland als Grundstückseigentümer der Golfanlage Buchenhof ist an die Stadt herangetreten, auf den Flächen bzw. Grundstücken nordwestlich des Weges eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Das beauftragte Planungsbüro hat hierzu einen Planentwurf vorgelegt. Demnach soll der Bereich künftig als Sonderfläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage festgesetzt werden. Ein benachbartes Privatgrundstück soll ebenfalls zu diesem Zweck in den Geltungsbereich einbezogen werden. Der Magistrat der Stadt Oberzent befürwortet die Einleitung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens und hat im ersten Schritt den Ortsbeirat von Hetzbach mit vorliegendem Plankonzept zur Stellungnahme beteiligt. Alle Verfahrenskosten werden vom Antragsteller übernommen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB:

Es wird beschlossen, den Planentwurf zur Änderung und Erweiterung des B.-Planes Golfanlage Buchenhof zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage festzustellen und den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es schließen sich die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden an.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9.	Bauleitplanung der Stadt Oberzent Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) „Alte Chaussee, 1. Änderung“, Stadtteil Falken-Gesäß	VL-148/2022
-----------	---	--------------------

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent hat am 13.09.2022 o.g. Abrundungssatzung beschlossen. Nach Beschluss über die Satzung hat der Antragsteller den Wunsch geäußert, die überbaubare Fläche um ca. 20 m² zu vergrößern. Begründet wurde dies mit

einer günstigeren Ausrichtung des geplanten Wohngebäudes. Die Naturschutzbehörde als auch das Kreisbauamt würden diese Änderung der überbaubaren Fläche wg. Geringfügigkeit mittragen. Allerdings ist der letzte Schritt des Planverfahrens, also die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden, mit dieser Änderung zu wiederholen und die Satzung neu zu beschließen. Alle sonstigen Festsetzungen bleiben unberührt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufstellungsbeschluss:

Die überbaubare Fläche im Geltungsbereich der am 13.09.2022 beschlossenen Satzung wird wie beantragt verändert. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sowie die Fachbehörden sind gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Oberzent	VL-124/2022
------------	--	--------------------

Die Stadt Oberzent fördert im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit mit bereitgestellten Mitteln im Haushalt Vereine und Verbände, die auf sportlichem, kulturellem oder gesellschaftlichem Gebiet nachweislich tätig sind und allen Bürgern offenstehen. Die Förderung nach diesen Richtlinien stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Oberzent gemäß § 19 HGO dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht oder abgeleitet werden kann. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: In den städtischen Haushalt werden jährlich Mittel für die unter Punkt 2, der Richtlinien zur Vereinsförderung, genannten Förderungsarten eingestellt.

Bürgermeister Kehrer informiert, dass die Richtlinien umfassend im Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss beraten wurden. Es werden die einzelnen Punkte in den Richtlinien von Bürgermeister Kehrer nochmals erläutert. Die empfohlenen Änderungen aus dem Ausschuss wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Des Weiteren appelliert Bürgermeister Kehrer an die Vereine auch gezielt die Ehrenamtsagentur des Odenwaldkreises für Förderungen anzufragen. Hier laufen alle Förderprojekte von Bund und Land zusammen und es kann umfassend beraten werden, da alle notwendigen Informationen vorliegen.

Aus den Fraktionen erfolgt der Konsens, dass es sich um „Richtlinien“ handelt und diese mit der Zeit noch angepasst werden sollen. Nach den Stellungnahmen aus den Fraktionen erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Oberzent in der vorgelegten Form, mit den empfohlenen Änderungen aus dem Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

11.	Waldwirtschaftsplan 2023	VL-134/2022
------------	---------------------------------	--------------------

Der vom Hessischen Forstamt Beerfelden aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 weist Einnahmen in Höhe von 1.349.362,00 € und Ausgaben in Höhe von 1.005.950,00 € aus. Es ist somit ein Überschuss in Höhe von 343.412,00 € zu erwarten. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: Für den Haushaltsplan 2023 ist demnach mit einem Überschuss im Bereich der Forstwirtschaft durch den Holzverkauf zu rechnen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.	Windkraftanlagen Falken-Gesäß hier: Visualisierung
------------	---

Bürgermeister Kehrer berichtet, dass in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses am 21.11.2022 die vorliegende Visualisierung der Windkraftanlagen Falken-Gesäß, durch die Firma N-Wind vorgestellt wurde. Anhand von 16 Betrachtungspunkten, welche von der Stadt Oberzent vorgegeben wurden, ist die Visualisierung von einem Fachgutachter erstellt worden. Dabei wurde die Errichtung von 9 Anlagen des Typs Vestas V172 angenommen. Die Visualisierung soll in Kürze als App zur Verfügung stehen.

Die Stadt Oberzent besitzt in diesem Gebiet keine Grundstücke und ist lediglich Wegebesitzer und muss das Wegerecht gestatten. Hier liegt aktuell ein Gestattungsvertrag vor, welcher im kommenden Jahr im Magistrat behandelt werden soll. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind Privatwaldbesitzer.

Neue Musterverträge bzgl. des § 6 EEG liegen vor, hierüber soll in 2023 in den Gremien beraten werden.

Bezüglich der geplanten Windenergieanlagen in Etzean findet am 20.12.2022 ein Mediationstermin beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel statt. Hier wird der Stadtverordnetenvorsteher, neben Bürgermeister Kehrer und Erstem Stadtrat Oliver von Falkenburg teilnehmen.

13.	Anträge aus den Fraktionen
------------	-----------------------------------

13.1	Antrag der ÜWO-Fraktion v. 07.11.2022 Langfristiges Konzept zur Sicherung der Weiterführung und Weiterentwicklung des Bikeparkbetriebs als sporttouristisches Highlight unserer Region	AT-8/2022
-------------	---	------------------

Stadtverordneter Thomas Ihrig übernimmt die Sitzungsleitung. Fraktionsvorsitzender Chris Poffo erläutert den Antrag der ÜWO Fraktion vom 07.11.2022.

Der Sachverhalt des Antrages ist nachfolgend im Wortlaut dargestellt:

Die Stadt Oberzent ist Eigentümerin des Bikeparkgeländes einschließlich der Liftanlage und der entsprechenden Funktions- und Gastronomiegebäude. Lift und Gebäude sind stark in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit kam es zu teils erheblichen, sicherheitstechnischen Bedenken vom TÜV-Hessen und dem Regierungspräsidium Darmstadt, was auch schon Thema in unseren Gremien in der Vergangenheit war. Dementsprechend waren Sofortmaßnahmen mit entsprechendem Kostenaufwand zur Behebung der Mängel notwendig. Auch die Toilettenanlagen

befinden sich in einem bedauerlichen Zustand. Eine Verlängerung Liftanlage bis zu den Trailstarts ist projektiert und wünschenswert.

Der Bikepark Beerfelden erfreut sich großer Beliebtheit bei seinen Gästen. In den Öffnungsmonaten des Jahres 2021 (wegen Corona nur teilweise geöffnet) wurden durchschnittlich 2.075 Besucher p.m. (durchschn. Eintrittsgelder je Besucher 21,79 €) gezählt, die teilweise auch mit der ganzen Familie anreisten und für mehrere Tage in Oberzent verweilten. Der Bikepark ist das touristische Highlight unserer Region und hat in der Bikerszene einen hervorragenden Ruf.

Um diese herausragende Stellung sichern zu können, ist es nötig die Weiterführung und Weiterentwicklung des Bikeparks einem Betreiber langfristig zu ermöglichen.

Hinsichtlich der vertraglichen Voraussetzungen gibt es dringenden Handlungsbedarf. Der aktuelle Pachtvertrag läuft zum 31.12.2022 aus, die Befristung der Umwandlung von Waldflächen gem. § 12 Hess. Waldgesetz endet ebenfalls zum 31.12.2022. Das Baurecht zur Lifterweiterung und zum Neu-/Umbau von Funktionsgebäuden ist noch nicht geschaffen (entsprechende Mittel müssten bereits im HH abgebildet sein?).

In einem weiteren Schritt müssen die notwendigen Investitionen zeitnah angegangen werden. Der aktuelle Pächter hat uns in einem persönlichen Gespräch versichert, dass die Investitionen langfristig aus dem Ertrag refinanzierbar sind und er durchaus bereit wäre, unter gewissen Prämissen, selbst investiv tätig zu werden. Bei Investitionen seitens des Pächters bedingt dies ein Zugriffsrecht auf das Investitionsgut, welches mit dem Eigentum an entsprechendem Grund und Boden verknüpft ist.

Grundsätzlich sehen wir folgende Möglichkeiten für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Bikeparks:

1. Stadt investiert und refinanziert sich aus entsprechender Erhöhung der Pacht (z. Z ca. 11.000 € p.a.)
2. Stadt verkauft Gelände und Betreiber investiert.
3. Betreiber erhält Erbbaurecht für das entsprechende Grundstück und investiert.

Eine einfache Verlängerung des Pachtverhältnisses ohne Investitionstätigkeit ermöglicht unseres Erachtens keine sinnvolle und langfristig ausgerichtete Geschäftsstrategie. Mittel- bis langfristig würde dies wohl das Ende des Bikeparkbetriebs bedeuten. Daher ist eine einfache Verlängerung des Pachtverhältnisses ohne entsprechende Investitionen unserer Meinung nach keine Option.

Die oben beschriebene Variante 3 stellt aus Sicht der ÜWO-Fraktion die sinnvollste Alternative dar. Dies resultiert aus folgenden Überlegungen:

- Es werden keine stadteigenen Grundstücke endgültig abgeben.
- Die Stadt muss keine eigene Investitionstätigkeit erbringen.
- Der Haushalt der Stadt Oberzent wird hinsichtlich der geplanten Investition (1 Mio. €) entlastet.
- Der Bikeparkbetreiber trägt das Investitionsrisiko selbst.

Geschätzte Auswirkung dieses Antrages auf die Haushaltslage: Zunächst keine.

Kosten für Baurecht bereits im HH berücksichtigt (?)

Investition Bikepark mit 1 Mio. € bei 50% Förderquote im HH berücksichtigt; könnte entfallen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bürgermeister Kehrer erläutert zum Antrag, dass das Verfahren bzgl. des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht wurde, jedoch noch andauert. Ein Scoping-Termin hat bereits stattgefunden, ein weiterer Termin mit der oberen und unteren Naturschutzbehörde sowie dem Kreisbauamt ist bereits geplant. Vom beauftragten Planungsbüro wurde in Aussicht gestellt, dass bis Mitte 2023 der B-Plan für das Baurecht zur Liftverlängerung geschaffen werden kann. Mit der oberen Forstbehörde befindet sich die Verwaltung bereits in Kontakt bzgl. einer Waldumwandlung.

Bürgermeister Kehrer fasst zusammen, dass die nachfolgend genannten Beschlusspunkte 1. und 2. bereits in Arbeit sind, Punkt 3. muss geprüft werden.

Beschluss:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt die Verlängerung der auslaufenden Befristung des forstrechtlichen Verfahrens zur Umwandlung von Waldflächen gemäß § 12 Hessisches Waldgesetz bezüglich des Bikeparkgeländes umgehend und möglichst langfristig (mindestens analog eines neuen Pachtvertrages) zu beantragen.**
- 2. Der Magistrat wird beauftragt das entsprechende Baurecht für die Erneuerung und Verlängerung der Lifanlage sowie der Gastro- und Funktionsgebäude bis zum 30.06.2023 zu schaffen.**
- 3. Der Magistrat wird beauftragt einen Entwurf eines Erbbaurechtsvertrages für das entsprechende Bikeparkgrundstück auszuarbeiten. Ergebnisse sollen bis zum 31.03.2023 vorliegen.**

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Erster stellv. Stadtverordnetenvorsteher Chris Poffo schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:21 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

gez. Chris Poffo
1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
Schriftführerin